



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 21. Juni 2004
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12091
TELEFAX 02742/9005/15590

LH-L-64/034-2004

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.06.2004

zu Ltg.-**221/A-4/46-2004**

—Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 10. Mai dieses Jahres, Ltg.-221/A-4/46-2004, betreffend Verkehrslösung Bad Vöslau kann ich folgendes mitteilen:

Im Zuge der Erstellung des Einreichprojektes „A2 Südautobahn Anschlussstelle Kottlingbrunn 2001“ und der Ergänzung hiezu aus 2003 wurde vom Zivilingenieurbüro Dr. Snizek eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Dieser liegt ein die gesamte Ostregion umfassendes Verkehrsmodell zugrunde. Der Idealisierungsgrad dieses Verkehrsmodells ermöglicht die Beurteilung der Gesamtwirkung der Anschlussstellen Bad Vöslau und Kottlingbrunn an die A2 und der Umfahrungen Gainfarn und Sooß, nicht jedoch Aussagen über Streckenabschnitte beliebiger Feinheit. Als beurteilungsrelevante Maßzahl für das Gesamtverkehrsaufkommen dient die Verkehrsleistung in Kfz.km/24h. Eine Zunahme der Verkehrsleistung vom Planfall 0 zum Maßnahmenplanfall ist durchaus möglich und kann auf fahrlängenmäßige Umwege zurückzuführen sein, die sich z.B. bei Annahme einer Umfahrung ergeben. Die Verkehrsuntersuchung vom Zivilingenieurbüro Dr. Snizek aus 2003 stellt eine Neuberechnung einer Verkehrsprognose unter Berücksichtigung des Binnenverkehrs dar und daher ist ein Vergleich der Ergebnisse mit der Untersuchung von DI Robl/Nadler aus 1999 nur bedingt möglich. Maßnahmen betreffend öffentlichen und nichtmotorisierten Verkehr wurden in jenem Rahmen berücksichtigt, den das NÖ



Verkehrskonzept vorsieht. In den bestehenden und zu entlastenden Ortsdurchfahrten wurden generell Restriktionen für den motorisierten Individualverkehr angesetzt. Verlagerungseffekte aus dem Helenental wurden untersucht und als vernachlässigbar befunden. Die Bauvorhaben A5, A6 und S1 haben keinen spezifischen Einfluss auf die Route Triestingtal/Gainfarn. Die Verkehrserzeugung des Betriebsgebietes Leobersdorf wurde bei der Verkehrsprognose berücksichtigt und es wurden Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Anschlussstelle A2 Leobersdorf vorausgesetzt. Mautausweichverkehr war nicht Gegenstand des Projektes und gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Bezüglich der Abfolge der A2 Anschlussstellen Bad Vöslau und Kottlingbrunn wird festgestellt, dass die Ausbildung derselben derart durchgeführt wurde, dass es zu keiner negativen Auswirkung auf die Verkehrssicherheit kommt. Hierzu wurde ein Sicherheitsaudit von unabhängiger Seite durchgeführt. Nach Fertigstellung der beiden Anschlussstellen und der Umfahrung Gainfarn ist eine Übertragung der durchs Zentrum führenden Landesstraße B212 an einen anderen Straßenerhalter (Land NÖ, Gemeinde) möglich. Die Planung der Umfahrung Sooß wurde auf Wunsch der Gemeinde zur Entlastung der Ortsdurchfahrt bzw. zur Entschärfung der Situation hinsichtlich der höhenbeschränkten Unterführung unter der Südbahn im Zuge der Paitzriegelgasse aufgenommen.

Betreffend die Belastung mit Luftschadstoffen wurde eine Emissionsanalyse und eine Immissionsmodellierung auf Basis der projizierten Verkehrszahlen durchgeführt. Dabei wurden ungünstige Ausbreitungsbedingungen wie Inversionswetterlagen mit geringen Windgeschwindigkeiten berücksichtigt (worst-case Abschätzungen). In der Kurorterichtlinie 1996 (Kommission Reinhaltung Luft) sind lufthygienische Anforderungen festgelegt. Die darin für Bäderkurorte festgelegten Richtwerte decken sich mit den Grenzwerten nach dem Immissionsschutzgesetz IG-L. Nachdem die prognostizierten Immissionskonzentrationen keine unzulässigen Überschreitungen der Grenzwerte nach dem IG-L ergaben, werden auch die Richtwerte der Kurorterichtlinie eingehalten. Der nach der Kurorterichtlinie etwas strengere Grenzwert für die Staubdeposition wird ebenfalls nicht überschritten. Die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Ozonsituation im Planungsraum wurden untersucht und sind laut den „Ergänzungen zum Fachbeitrag Luft Anschlussstelle Kottlingbrunn“ in einem nicht prognostizierbarem irrelevanten Konzentrationsniveau zu erwarten. Bezüglich des geplanten Biosphärenparkes Wienerwald wird festgestellt, dass

wegen der Berührung eines Natura 2000 Gebietes laut NÖ-Naturschutzgesetz eine Naturverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, alle naturräumlich relevanten Gegebenheiten untersucht werden und daher die Straßenplanung nicht im Widerspruch mit dem geplanten Biosphärenpark steht.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.